

## Kriterien und Antragstellung

### Was fördert die Stiftung :do?

Die Stiftung :do möchte mit ihrer Förderpraxis die Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen stärken. Wir arbeiten politisch unabhängig und über Grenzen hinweg mit dem Ziel, individuelle Bewegungsfreiheit und egalitäre Zugänge zu Gesundheit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft zu verwirklichen. Unser Fokus liegt auf Initiativen, die für ein solidarisches Miteinander und eine nicht-rassistische Politik eintreten und dadurch die herrschende Realität von Flucht und Migration grundsätzlich in Frage stellen.

Diese Kriterien sind dabei besonders wichtig:

- Selbst bestimmtes Engagement und Selbstorganisation
- Verbesserung der rechtlichen Situation
- Zugang zu Gesundheit, Bildung und Entlohnung - auch für Menschen ohne Papiere
- Wissensproduktion und Öffentlichkeitsarbeit
- Antirassistische Arbeit, Antidiskriminierung
- Innovative Pilotprojekte

### Wen fördert die Stiftung :do?

Aufgrund stiftungsrechtlicher Bestimmungen können nur Gruppen und Organisationen gefördert werden, die als gemeinnützige Vereine anerkannt sind. Wir brauchen einen entsprechenden Nachweis des Finanzamtes (Freistellungsbescheid).

Initiativen, die keine Gemeinnützigkeit besitzen, können sich jedoch einen inhaltlich nahe stehenden Verein suchen, der für Ihr Vorhaben als Antragsteller auftritt.

Wir fördern nur einzelne, in sich geschlossene Projekte. Eine institutionelle Dauerförderung ist ebenso wenig möglich wie Einzelfallhilfen.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob das geplante Vorhaben in das Förderprofil der Stiftung :do passt, wenden Sie sich gern frühzeitig mit einer Voranfrage an uns: [info@stiftung-do.org](mailto:info@stiftung-do.org).

### In welcher Höhe fördert die Stiftung :do?

Die Höchstfördersumme der Stiftung :do beträgt 5000 Euro pro Projekt und Antrag.

Für kurzfristige Projekte, mit denen auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden soll, gibt es die Möglichkeit, einen Eilantrag in Höhe von bis zu 1000 Euro zu stellen.

### Antragschluss

... für Anträge bis 5000 Euro: 15. Februar, 15. September

... für Eilanträge bis 1000 Euro: 15. Februar, 15. Mai, 15. September, 5. November.

Die Entscheidung teilen wir Ihnen kurzfristig mit. Der bewilligte Förderbetrag wird zeitnah nach der Vorstandssitzung überwiesen.

## Antrag stellen

Wir möchten Ihren Verein und Ihr Projekt kennen lernen - und den bürokratischen Aufwand für beide Seiten möglichst gering halten. Ein vollständiger Antrag besteht aus vier Teilen:

1. Ein Anschreiben mit Unterschrift, Kontakt und Bankverbindung,
2. ein Antragstext mit Darstellung Ihrer Organisation und einer aussagekräftigen Beschreibung Ihres Vorhabens,
3. ein Kostenplan, der auflistet, wie viel Geld Sie wofür benötigen und wie Sie das Geld dafür aufbringen wollen,
4. ein Freistellungsbescheid des gemeinnützigen Vereins (in Kopie).

Diese Leitfragen sollen Ihnen beim Erstellen des **Antragstextes** weiterhelfen:

Wer plant das Vorhaben?	(Selbstdarstellung der Organisation)
Für wen?	(Zielgruppe, wie viele Menschen erreicht werden sollen)
Warum?	(Anlass, Ausgangslage, Hintergrund)
Mit welchem Ziel?	(kurzfristig oder längerfristig)
Wie?	(Methoden des Projektes, wie das Ziel erreicht werden soll)
Wann und wo?	(Beginn und Ende sowie Austragungsort des Projekts)

Der **Kostenplan** soll vollständig auflisten, wie viel Geld benötigt wird, wofür es verwendet werden soll und wie es aufgebracht werden soll (Eigenmittel, beantragte Förderung und weitere Drittmittel).

Den Antrag schicken Sie bitte an die Stiftung :do, Amandastraße 60, 20357 Hamburg. Es ist möglich, den Antrag per E-Mail einzureichen, wenn ein Anschreiben mit rechtskräftiger Unterschrift als Scan beigefügt und wenn eine Kopie des Freistellungsbescheides bereits vorliegt oder ebenfalls in gescannter Form mitgeschickt wird.

## Abrechnung

Zum Abschluss eines geförderten Projekts gehört ein so genannter **Mittelverwendungsnachweis**. Der besteht aus einem aussagekräftigen **Sachbericht** über die durchgeführte Aktivität und aus einem **Verwendungsnachweis**.

### 1. Sachbericht

Ihre Arbeit interessiert uns! Wir haben ein ehrliches Interesse daran zu erfahren, inwieweit Ihr Projekt in Bezug auf die Zielsetzung und Art der Durchführung erfolgreich war. Bitte betreiben Sie bei der Berichterstattung keine Schönfärberei - auch Fehler und Misserfolge können für die Entwicklung neuer Strategien hilfreich sein. Publikationen oder Medien, die im Rahmen Ihres Projekts erstellt wurden, legen Sie bitte dem Bericht bei.

### 2. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist eine tabellarische Aufstellung der für Ihr Projekt zur Verfügung stehenden Mittel sowie der realen Verwendung sämtlicher Gelder. Im Idealfall erweitern Sie hierzu den Kostenplan aus Ihrem Antrag um eine Spalte mit den realen Ausgaben. Belege sind nur in Einzelfällen nach Absprache nötig.

### Noch Fragen?

Sie erreichen uns in der Geschäftsstelle Mo – Fr von 10 – 14 Uhr, per E-Mail ([info@stiftung-do.org](mailto:info@stiftung-do.org)) oder telefonisch (040 – 80 60 92 14).